

Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche
im Lübeckischen Staate



Erscheint nach Bedarf.
Druck und Verlag von Gebrüder Borchers G. m. b. H. in Lübeck.

27. Juni 1931.

№ 25.

Inhalt: 2. Bekanntmachung über Gehaltskürzung.

Bekanntmachung.

Gehaltskürzung.

In Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Beschluß des Landeskirchenrats und des Landeskirchentages vom 13./25. Juni 1931 verordnet der Landeskirchenrat was folgt:

Die Vorschriften in Kapitel I des Zweiten Teiles der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 über die Gehaltskürzung finden auch auf die Geistlichen, Kirchenbeamten und Angestellten der Lübeckischen Landeskirche Anwendung.

(Veröffentlicht auf Beschluß des Landeskirchenrates vom 26. Juni 1931.)

Der Landeskirchenrat.

Seite 188
(Leerseite)